



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



G7 GERMANY

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Katrin Werner  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Gabriele Lösekrug-Möller**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-1070

FAX +49 30 18 527-2479

E-MAIL buero.loesekrug-moeller@bmas.bund.de

Berlin, 15. Dezember 2015

**Schriftliche Frage im Dezember 2015**  
**Arbeitsnummer 41**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

*Gabriele Lösekrug-Möller*

**Schriftliche Frage im Dezember 2015**

**Arbeitsnummer 41**

Frage Nr. 41:

Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die abschließenden Empfehlungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen Nr. 50(b), „die schrittweise Abschaffung der Behindertenwerkstätten durch sofort durchsetzbare Ausstiegsstrategien und Zeitpläne sowie durch Anreize für die Beschäftigung bei öffentlichen und privaten Arbeitgebern im allgemeinen Arbeitsmarkt“ mit § 118 (1) des Entwurfes eines Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts (Vergaberechtsmodernisierungsgesetz - VergRModG) in Einklang stehen?

Antwort:

Für Menschen mit Behinderungen, die auf Grund ihrer Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, eine reguläre Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auszuüben, stehen derzeit nur die Werkstätten für behinderte Menschen zur Verfügung. Dies hat der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bei den Vereinten Nationen im Rahmen seiner „Abschließenden Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands“ kritisiert. Grund hierfür sei, dass manche dieser Beschäftigten - mit der geeigneten Unterstützung - lieber auf dem regulären Arbeitsmarkt arbeiten möchten. Im Rahmen der Vorbereitungen zum Bundesteilhabegesetz prüft die Bundesregierung derzeit entsprechende Alternativen.

Zahlreiche Werkstattbeschäftigte trauen sich eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt jedoch nicht zu und streben daher eine solche nicht an. Auch solche Entscheidungen sind zu respektieren. Deshalb ist es konsequent, wenn das Vergaberecht künftig die Möglichkeit vorsieht, das Recht zur Teilnahme an Vergabeverfahren Werkstätten für behinderte Menschen und Unternehmen, deren Hauptzweck die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist, vorzubehalten. Damit können auch diese Institutionen nachhaltig zur Integration von Menschen mit Behinderungen und benachteiligten Personen in Beschäftigung beitragen.